

Weisung 202405006 vom 23.05.2024 – Aktualisierung der fachlichen Weisung zu § 163 SGB IX (Anzeigeverfahren)

Laufende Nummer: 202405006

Geschäftszeichen: KPI2 – 5373 / 5373.2 / 5377 / 5380 / 5380.1 / 5390 / 7402/ 7402.4

Gültig ab: 01.05.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202312017 vom 20.12.2023 – Aktualisierung der fachlichen Weisungen für das Anzeigeverfahren, §§ 156,158,159,160 und 163 SGB IX

Zusammenfassung:

**Aktualisierung der fachlichen Weisung zu § 163 SGB IX (Anzeigeverfahren),
Einführung der medienbruchfreien Zuleitung von Verdachtsfällen von
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ausgangssituation

Die Fachliche Weisung zu § 163 SGB IX war aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Fachverfahrens BA-ELAN fortzuschreiben. Darüber hinaus waren Teilaspekte rechtlich zu konkretisieren, zu überarbeiten bzw. redaktionell anzupassen.

2. Auftrag und Ziel

Die wesentliche Neuerung liegt in der Einführung der medienbruchfreien Zuleitung von Verdachtsfällen von Ordnungswidrigkeiten, die für das Programm BA-ELAN technisch entwickelt wurde. Damit ist es nun möglich, entsprechende Dokumente zu generieren und medienbruchfrei an den OS Ordnungswidrigkeiten (OWI) zu übergeben.



Im Zuge der Neuregelung wurde die fachliche Weisung § 238 SGB IX ebenfalls aktualisiert, um einen Gleichklang beider Weisungen zu erzielen, ein Verweis in der fachlichen Weisung des § 163 SGBIX wurde aufgenommen. Damit werden die Tatbestände der Zuleitung von Verdachtsfällen an der Schnittstelle zwischen OS SB-AV und OS OWI gleichermaßen harmonisiert und konkretisiert.

Des Weiteren sind kleine prozessuale Aspekte des Anzeigeverfahrens neu geregelt (z. B. Bearbeitungsschritte bei A- bzw. B-Erklärungen).

Die Fachliche Weisung enthält zuletzt einige Konkretisierungen, Überarbeitungen sowie redaktionelle Anpassungen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Operativen Services Teams SB-AV beachten die Weisung und wenden die Fachlichen Weisungen in der jeweils geltenden Fassung an.

4. Info

Die Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im BA-Intranet und Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.